

Über die Relevanz der Etikettierungsperspektive heute: Ein Gespräch

Cremer-Schäfer, Helga; Lutz, Tilman

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Cremer-Schäfer, H., & Lutz, T. (2019). Über die Relevanz der Etikettierungsperspektive heute: Ein Gespräch. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 39(153), 29-42. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-79836-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Helga Cremer-Schäfer & Tilman Lutz

Über die Relevanz der Etikettierungsperspektive heute – ein Gespräch

Tilman Lutz (TL): Liebe Helga, wir wollten mit einem Workshop im letzten Jahr in Wiesbaden und diesem Heft zum einen nach der Bedeutung der Etikettierungsperspektive für die Soziale Arbeit heute fragen und damit – wenn wir ehrlich sind – ihre Aktualität betonen. Zum anderen geht es uns um die Frage, wie sie unter veränderten gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen differenziert und weiterentwickelt werden muss.

Helga Cremer-Schäfer (HCS): Gerne, ich habe darauf ja einen beachtlichen Teil meiner Arbeitskraft verwendet. In manchen Angelegenheiten muss man wohl wie bei der Hausarbeit vorgehen: Immer und immer wieder dafür sorgen, dass wir vernünftig leben können. Wenn ich „Vernunft“ mal als Metapher gebrauchen darf.

TL: Reinhard Kreissl hat vor 15 Jahren in Heft 91 der *Widersprüche*, das den passenden Titel „Scheiternde Erfolge oder: Die bitteren Früchte politischer Emanzipationsprojekte“ trägt, unter anderem formuliert, dass die Einsichten des nun „alten“ Labeling Approach nicht falsch seien – damit hat er fraglos Recht. Zugleich hat er gefordert: „Jetzt, wo wir (und viele andere) wissen, dass Kriminalität ein soziales Konstrukt ist, sollte die kritische Kriminologie sich der Frage zuwenden, wie und mit welchen Zielen und Mitteln hier konstruiert wird. So wäre etwa zu untersuchen, wie durch eine Politik der Strafen die neuen scheinbaren Freiräume in der Gesellschaft der Individuen abgesichert werden, es wären die Dynamiken der Ängste ebenso zu analysieren, wie die pädagogischen Modalitäten der medialen Kriminalitätsberichterstattung“. Von dem Forschungsprogramm „gesellschaftstheoretisch ambitionierte Analyse von Verbrechen im Prozess der Ausübung von Macht, Herrschaft und Kontrolle“ wäre in der Tat noch mehr notwendig gewesen. Damit formuliert Reinhard Kreissl die Richtung, in die die Etikettierungsperspektive kontinuierlich weiterzuentwickeln ist: den *Akt* und

den *Zweck* jeglicher Kategorisierung von Menschen und sozialen Ereignissen zu untersuchen und kritisch gesellschaftsanalytisch einzuordnen.

Allerdings wird, bleibt man bei „Kriminalität“, nur ein Teil der notwendigen weiteren Entwicklung sichtbar. Dort ist offenkundig, dass Teil-Erkenntnisse, oder besser „Versatzstücke“, des Labeling Approach „Allgemeinwissen“ geworden sind. So wird in jeder polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) formuliert, dass die Zahlen nicht die „Wirklichkeit“ widerspiegeln würden, sondern Konstruktion seien. Verwiesen wird insbesondere auf das Dunkelfeld, die hohe Relevanz der Anzeigebereitschaft und die Abhängigkeit von der polizeilichen Kontrollintensität. Auch in der Sozialen Arbeit spiegeln sich solche Versatz- oder Bruchstücke. Zum Beispiel in Einwand-Vorwegnahmen, wenn in – modernisierten (vgl. Widersprüche Heft 88) – Diagnostikverfahren auf die Gefahren der Zuschreibung und Verdinglichung (freilich ohne diesen Begriff zu benutzen) hingewiesen wird. Die Konstruktionsleistung und Attribution sowie deren Gefahren für die Adressat_innen werden durchaus reflektiert und sollen – so der Anspruch – vermieden bzw. differenziert werden. Gleichwohl werden sie unter der Hand auch dann oftmals zum Etikett. Vielleicht kommen wir ja noch auf die Kindeswohlgefährdung als neues Master-Etikett in der Kinder- und Jugendhilfe, das wir in Heft 149 intensiv beleuchtet haben.

Zunächst möchte ich provozieren: Können wir nicht auch davon sprechen, dass sich der Labeling Approach durchgesetzt hat? Eine Kritik und Anfrage an die Autor_innen dieses Heftes lautete, ob er sich mit seiner Ausbreitung und Normalisierung „zu Tode gesiegt“ habe ...

HCS: Diese Provokation nehme ich gerne auf. Nach meiner langjährigen Beobachtung der Wissensproduktionen über *Verbrechen & Strafe, Abweichungen & Kontrolle* haben sich Etikettierungstheorien und die ihnen gemeinsame Perspektive einer herrschaftskritischen Institutionenforschung keinesfalls durchgesetzt. Die Beobachtung, dass Teil-Erkenntnisse genutzt wurden, um strafende und kontrollierende Reaktionen auf Devianz zu rationalisieren (im doppelten Sinn), würde ich keinesfalls als Anzeichen für ein „zu Tode gesiegt“ interpretieren.

TL: Klar, so haben wir das im Editorial mit dem allgegenwärtige Konstruktivismus und dem Bewusstsein, dass wir alle kategorisieren, angesprochen: Ein Pyrrhussieg, mit dem allzu häufig der Blick auf Herrschaft und Herrschaftsverhältnisse verloren geht. Wenn nur mehr konkrete Etiketten kritisiert werden und nicht mehr die soziale Logik von Kategorisierungen, wenn von „originellem“ oder „herausforderndem“ statt von „delinquentem“ oder „abweichendem“ Verhalten gesprochen wird. Was ist damit gewonnen? Mein Eindruck ist, dass wir eine Inflation von

Etiketten und eine Neutralisierung der Etikettierungsperspektive zugleich erleben: a) durch das Verwischen der Grenzen zwischen Unterscheidung, Kategorisierung und Etikettierung; b) durch die Ausdifferenzierung der „Diagnosen“ und Begriffe.

HCS: Lass uns noch mal einen Schritt zurückgehen zu den Ursprüngen der Etikettierungsperspektive und zur PKS. An dieser Bezeichnung kann man schon ablesen, dass es sich nicht einmal um *halbierte* Reflexivität handelt. Es handelt sich um eine „Anzeigenstatistik“. Gezählt und dokumentiert wird ein (veränderbares und von Zeit zu Zeit verändertes) „Kriminalisierungsprodukt“ von Institutionen, das eine „Ausschlussbereitschaft“ anzeigt: die von der Polizei aufgenommene „Nachfrage“ nach Strafrecht mangels Alternativen für die Regulierung von Konflikten, Schadensfällen oder Lebenskatastrophen.

Es wird lediglich zugestanden, dass die Art der Messung die Zahl von „Kriminalität“ und „Tätern“ beeinflusst. Aber selbstverständlich nicht so weit, dass nicht doch ein tendenziell „objektives“ Maß für „die“ Kriminalitätsentwicklung verfügbar wäre. Die Anzahl der Jungen, der Männer und Fremden wird gebraucht, um „Kriminalitätswellen“ auszurufen, bei denen – „selbstverständlich“ – jeweils die „üblichen Verdächtigen“ zu verfolgen sind. Noch selbstverständlicher wird mit Verweis auf die – in nur dieser Logik notwendige und berechnete – Etikettierung/Konstruktion angenommen, dass hinter der erfassten „Kriminalität“ eh ein riesiges Dunkelfeld lauert – und alles noch schlimmer wäre als durch die „Bild gebenden Verfahren“ der PKS repräsentiert.

Eine treffende – etikettierungstheoretisch begründbare – Bezeichnung der PKS als „Anzeigenstatistik“ würde allerdings verhindern, dass Wellen der „Gewalt“, der „Kriminalität“, aktuell der „Flüchtlingskriminalität“, ausgerufen werden können. Autoritäre, populistische und/oder ideologische Formen der Reaktion würden dann nicht so gut hingenommen. Nach allem, was wir durch (seltene) Untersuchungen wissen, wird im Alltag nicht staatliche Bestrafung nachgefragt, sondern pragmatische Regulierung, Schadensbegrenzung und -kompensation, Beistand sowie Weiterleitung an hilfreiche Einrichtungen, die keinen weiteren Schaden anrichten. Ich würde mir eine Wiederholung der Untersuchung von Gerhard Hanak, Johannes Stehr und Heinz Steinert über „Ärgernisse und Lebenskatastrophen“ sehr wünschen, um die Debatten über „Kriminalitätsfurcht“ und „Sicherheitsbedürfnisse“ zu korrigieren.

Was ich in Kriminologie (als interdisziplinäres Wissen über „Kriminalität“), bei Instanzen des Strafrechts und den Akteuren Sozialer Arbeit stattdessen gleichermaßen beobachte, ist eine „Rückwärts-Anpassung“ an das ätiologische Modell einer durch „soziale Probleme“ verursachten Norm-Abweichung, die, sollten Hilfe

und Erziehung nicht fruchten, als persönliche Eigenschaften zugeschrieben werden: wie „Nicht-Resozialisierbarkeit“ oder „mangelnde Gemeinschaftsfähigkeit“. Alte Etiketten (wie „schädliche Neigungen“) werden durch modern-bürokratische Akronyme ersetzt. Und „BASU“ (Besonders auffällige Straftäter unter 21) klingt ja ganz nett, oder?

TL: Du hast v.a. aus der Perspektive der kritischen Kriminologie ausgearbeitet, was ich mit „zu Tode gesiegt“ gemeint habe: Die Vernachlässigung des Blicks auf Herrschaftsverhältnisse, die der – weniger als halbierten – dominanten Rezeption innewohnt. Kritisiert wird heute primär die Konstruktion an sich. Dabei verwischen die Grenzen zwischen Unterscheidung, Kategorisierung und Etikettierung; zeitgleich erleben wir mit der Differenzierung der „Diagnosen“ eine Inflation professionell vergebener Etiketten. Was wäre dem entgegenzusetzen?

HCS: Um den herrschaftlichen Zweck der Akte „kategorisieren“ und „etikettieren“ zu verdeutlichen, habe ich (zunächst für einen Grundkurs, abgedruckt in „Straflust und Repression“) die Begriffe in einem hoffentlich nützlichen Glossar geordnet (siehe Kasten unten). Unser aller (Arbeits-)Alltag ist von Kategorisierungen umstellt, die geeignet sind, das Bezeichnete zum Objekt zu machen, Zugehörigkeit zu entziehen oder Anerkennung (unter Bedingungen) zu gewähren. Solche Überlegungen über Zwecke von Kategorisierung verweisen auf andere Reaktionen auf Konflikte als das Unterschiede abwehrende „Wir diagnostizieren oder kategorisieren doch alle.“

Kategorisierungen sind fraglos ein grundlegender Vorgang von Wahrnehmung und Erkenntnis. Nach dem interaktionistischen Handlungsmodell sind sie die Voraussetzung für menschliche Interaktion und Kooperation: Interaktion erfolgt vermittelt über Symbole. Ereignissen und Dingen wird Bedeutung zugeschrieben, die Handlungen (Inter-Aktionen, nicht: Aktion und Reaktion) erfolgen auf der Grundlage dieser Bedeutungen.

Gebraucht und angewendet werden Kategorisierungen (als Oberbegriff für Bezeichnung und Be-Deutung) allerdings nicht nur um zu verstehen, zu kooperieren und ein Selbst zu konstituieren — darauf geht Michael May in diesem Heft ja ein. Kategorisierungen werden benutzt, um Grenzen von Zugehörigkeit zu ziehen, um homogene Klassen von Leuten und Ereignissen zu erzeugen und sie an ihren sozialen Platz (ob als „Elite“, „Leistungsträger“ oder „Paria“) zu verweisen; um zwischen „Uns“ und den „Anderen“ zu unterscheiden; um Konformität von Abweichung oder die nützliche von der überflüssigen Arbeitskraft zu trennen; um Menschen eine „Wertigkeit“ zuzuschreiben; um eine herrschaftliche, repressiv-

Kategorisierung – ein Glossar

Auf einen angemessenen Begriff bringen/ etwas typisieren: Damit werden jene Vorgänge bezeichnet, in denen zwar von den Verschiedenheiten der konkreten Person, Situation oder Handlung abgesehen wird, der „Zweck“ sich aber auf die Verstehbarkeit des Bezeichneten bezieht.

Kategorisieren: Wenn sich Typisierungen in oder durch Institutionen verfestigt haben, kann man von „sozialen Kategorien“ sprechen, denen Individuen zu- und untergeordnet werden – sie werden „subsumiert“. Das Typisieren hat damit seine „Unschuld“ als menschliche und notwendige soziale Aktion im Wahrnehmungs- und Interaktionsprozess verloren. Der Akt der Abstraktion und Bezeichnung/Benennung/Symbolisierung verbindet sich dann mit der *Verdinglichung* des Bezeichneten: Die Person/Gruppe wird zu einem „Gegenstand gemacht“ und als „Objekt präpariert“. „Sozial“ werden die Kategorien genannt, weil sie gesellschaftlich gemacht und wie soziale Tatsachen vorgegeben werden.

Klassifikationen: Mit dem Begriff der *Klassifikation* wird betont, dass „Typen“ oder „Kategorien“ einen Teil einer allgemeineren, hierarchischen symbolischen Ordnung bilden. Wir haben es mit *Klassenbildungen des Über- und Unterordnens* zu tun. Kategorisierungen zeigen an, an welchen Platz ein Gegenstand gehört bzw. woher er kommt. Das Wort Gegenstand ist angebracht, weil es bei Klassifikationen in einem sozialen Sinn um „Klassenbildung“ geht: um die Zuweisung von Lebensweisen.

Bilder: An Typisierungen/Kategorisierungen, die von der Verschiedenheit der Leute und der Dinge absehen und sie im Extrem auf ein Merkmal reduzieren, werden mit „Bildern“ wieder Eigenschaften und Merkmale „angelagert“. Insbesondere bei Personen, die einer sozialen Kategorie subsumiert wurden, können Unterschiede durch Zuschreibungen von Merkmalen konstruiert werden: die „Differenz“ zwischen „Uns und Ihnen“.

Wer darauf aufmerksam machen will, dass diese Produktion von Bildern machtvoll und zu einem bestimmten Zweck angewendet werden, spricht von „*Definitionen*“ oder von „*Etiketten*“, die zugeschrieben werden. Von „Zuschreibung“ muss ausgegangen werden, weil Beschreibungen nicht von der Verschiedenheit, dem Ambivalenten, der Widersprüchlichkeit des Bezeichneten absehen, sondern versuchen würden, ebendies zu re-präsentieren. Im Begriff der Zuschreibung ist der relationale Charakter von Bedeutungen/Kategorisierungen etc. notiert. Wer von Etiketten/Definitionen spricht, dem geht es um die Konsequenzen einer Kategorisierung, um die reale Verdinglichung von sozialen Akteuren („*Zwangsideutitäten*“ oder „*Identitätszwänge*“), um die materielle/institutionelle Grundlage von Kategorisierungen und ihre Verwaltung.

Mythen des Alltags: Roland Barthes hat schon 1964 darauf aufmerksam gemacht, dass wir kaum mehr über eine „deskriptive“ Sprache verfügen. Worte definieren Selbstverständliches und Dinge als so und nicht anders denkbar. Sie „entnennen“ (aus ideologischen Gründen) mögliche Bedeutungen und Folgehandlungen, sie behindern oder blockieren, dass im gesellschaftlichen „Alltagsleben“ gemeinsame Bedeutungen verhandelt werden können.

disziplinierend-integrierende und/oder ausschließende Reaktionen als selbstverständlich, legitim oder notwendig erscheinen zu lassen. Solche Kategorisierungen und Klassifikationen werden üblicherweise „von oben“, von gesellschaftlichen (Herrschafts-)Institutionen entwickelt, verwaltet und angewendet. In Abwandlung eines Marxzitats: Menschen entwickeln ihre Kategorisierungen selbst, aber nicht aus freien Stücken und nicht unter selbstgewählten Umständen.

Typisch für die Legitimation von gradueller Ausschließung sind Abstraktionen, die eine Person oder ein Ereignis im Extrem auf ein Merkmal reduzieren. Das geht, wie das Etikett „kriminell“ zeigt, ganz einfach: Handlungen und Personen werden von allen situativen, biographischen und gesellschaftlichen Handlungskontexten befreit. Interaktionen durch Interpunktion stillgestellt, Personen verantwortlich gemacht und ihnen die „Schuld“ an der Entwicklung zugeschrieben. Noch einfacher geht das bei „Ausländern“, dieses *eine* relevante Merkmal lässt sich der „identity card“ entnehmen. Kategorisierungen, die so vorgehen, können wir nicht für einen „angemessenen Begriff“ halten – schon gar nicht für einen, der darauf verweisen würde, dass vorgegebene und selbstverständlich gemachte Kategorisierungen einen Sinn für das „Nichtidentische“ von Subjekten entwickeln: also für die im Festgestellten, Definierten, Diagnostizierten, Etikettierten und Identifizierten systematisch verkannte Individualität.

TL: Diese Ordnung der Begrifflichkeiten halte ich für sehr hilfreich und ihre Aktualisierung für notwendig, zumal daran die Potenziale der Etikettierungsperspektive deutlich werden. Wie im Editorial benannt, ist die Vermeidung von Kategorisierungen und Etikettierung in der Einzelfallarbeit, dem Fallverstehen und v.a. in der Dokumentation bedeutsam, um das Bezeichnete verstehbar und aushandelbar zu halten. Und es macht einen erheblichen Unterschied, ob ich – gemeinsam mit den Beteiligten – eskalierende Situationen, Konflikte, beschreibe oder ob ich mit „Hang zu Gewalttätigkeit“ einen Punkt setze oder gar „Unerziehbarkeit“ diagnostiziere. Diese ganz praktische Konsequenz der Vermeidung von Verdinglichung findet sich nach wie vor in der Sozialen Arbeit, wenn auch zunehmend seltener – zumindest in der Empirie vor meiner Haustür, die aktuell von der Replikationsstudie der „Sanften Kontrolleure“ unterfüttert wird (Sylvia Kühne, Christina Schlepper und Jan Wehrheim haben in den Sozialen Passagen und im Kriminologischen Journal berichtet).

HCS: Ja, deswegen geht es aus der Perspektive von Etikettierungstheorien darum, alle verfügbaren, angebotenen oder aufgedrängten Kategorisierungen a) auf den Grad und das Potential der Verdinglichung zu untersuchen: „Wer macht wen

mit welchen Folgen zum Objekt einer Herrschaftstechnik?“ Und b) müssen Kategorisierungen nach den Zwecken der Ausschließung oder der integrierenden Zurichtung unterschieden werden: Kann eine institutionalisierte Bezeichnung/ eine Diagnose wie ein angemessener Begriff gebraucht werden? Ein Begriff, der es ermöglicht, ein soziales Phänomen verstehbar und dialogisch regulierbar zu machen? Oder nimmt eine Bezeichnung den Charakter von Etiketten, Tickets, Klassifikationen an, die Menschen als Objekt präparieren, sie zugleich zu „minderen Menschen“ degradieren und diesen Mythos eines „Makels“ der Person als selbstverständlich und „evident“ erscheinen lassen? Für wissenschaftliche Arbeit gilt, dass auch der kleinste Beitrag dazu zu vermeiden ist — solange Wissenschaft noch eine vergleichsweise privilegierte Position einnimmt.

TL: Wichtig erscheint mir – mit Blick auf die Praxis, Fachpolitik und Wissenschaft – der Aspekt der Dokumentation von Situationen bzw. Konflikten nicht zuletzt, weil er mögliche „Koalitionen“ für eine Reaktualisierung der Etikettierungsperspektive in der kritischen Sozialen Arbeit verdeutlicht. Etwa mit Blick auf die Debatten um Inklusion, die – wenn sie ernst genommen werden (vgl. kritisch Heft 133 der Widersprüche) – nicht nur Kategorien und Kategorisierungen in Frage stellen und ablehnen, sondern den kritischen Blick auf die Institutionen und die Akte der Kategorisierung richten.

Das ist aus meiner Sicht die zentrale Bedeutung der Etikettierungsperspektive für die Soziale Arbeit: der Blick auf die Institutionen und ihre Instanzen, auf Kategorisierungen, die sie verwalten und anwenden, sowie die kritische Analyse der Zwecke, die mit bestimmten Kategorisierungen bzw. Etikettierungen verbunden sind: Der Blick auf die Soziale Arbeit, die „den Verbindungsprozess zwischen Inklusion und Exklusion, die Klassifikation“ organisiert und legitimiert, so hast Du das einmal gemeinsam mit Heinz Steinert formuliert.

Da geht die – ich nenne sie mal ‘radikale’ – Inklusionsdebatte weiter als die (derzeit verdämmernde) Vermeidung von Kategorisierungen und Etikettierungen in der Einzelfallarbeit, dem Fallverstehen und der Dokumentation. Denn diese stellt – bei allem emanzipatorischen Gehalt, was damit nicht relativiert werden soll, letztlich primär die Kategorie ins Zentrum und nicht den Akt und die Art der Kategorisierung – und schon gar nicht deren Zwecke.

Dies und die Tendenz der Ausdifferenzierung von Kategorisierungen lassen sich wesentlich auf zwei Tendenzen zurückführen: a) auf die Professionalisierungsbestrebungen, die Kategorisierung als Ausweis von Professionalität und Expert_innentum einführen und b) auf die von mir eingangs angesprochene „Inflation“ der Kategorie(sierunge)n.

Da Unterscheiden notwendig und 'normal' ist, wird in Selbst- wie in Fremdkategorisierungen immer weiter differenziert – im Editorial hatten wir die 60 Geschlechtsidentitäten bei Facebook, in der Jugendhilfe wird von „Systemsprenger_innen“, „riskanten“, „risikobereiten“, „gewalterfahrenen“ oder „gewaltaffinen“ jungen Menschen, von „unerreichbaren“, „schwierigen“ sowie „unbändigen“ und „entkoppelten“ gesprochen ...

HCS: ... Die Reihe ließe sich sicher fortsetzen ...

TL: Noch ein bis zwei Seiten wohl. Die Bezeichnungen illustrieren zugleich die eben besprochenen Dimensionen. So ist „entkoppelt“ nicht zufällig eine Selbstbezeichnung, mit der auf gesellschaftliche Ausschließungsprozesse verwiesen wird; die Situation und eben nicht die Eigenschaften oder gar Identitäten wird ins Zentrum gestellt. Vielmehr wird unter diesem „label“ „mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln politische Partizipations-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit“ betrieben, wie es auf der Internetseite von Momo – the voice of disconnected Youth heißt. Gleichzeitig wird der Begriff auch im Fachdiskurs wie eine Kategorie genutzt.

Ich will diese Begriffe, die als Kategorie(sierung) sehr wohl einen Unterschied machen, nicht im Einzelnen diskutieren. Zentral ist aus meiner Sicht, dass mit solchen Differenzierungen der *Akt*, den Anderen zu einem „Objekt zu präparieren“, also die Zwecke der Verdinglichung, aus dem Blick geraten – sei es Ausschließung, Degradierung, Disziplinierung oder auch Integration. Damit wird der Konflikt um herrschaftlich verordnete „Normalität“ entnannt, bzw. droht entnannt zu werden: Einerseits verschwindet dieser Konflikt in der Auseinandersetzung um den angemessenen Begriff (die durchaus emanzipatorisches Potenzial haben kann): „Welche Kategorien sind nicht-stigmatisierend und wahrscheinlich legitim?“ Zum anderen lassen sich auch Selbstbeschreibungen bzw. kritische Unterscheidungen mit dem Impetus, Verdinglichungen zu vermeiden, herrschaftlich wenden: So lassen sich geschlossene Unterbringung und andere repressive Maßnahmen nicht nur mit dem Etikett „Systemsprenger_in“, sondern auch mit „Entkopplung“ begründen. Dieser Begriff würde damit in dem von Dir beschriebenen Sinne als Etikett genutzt.

Ganz wichtig in diesem Kontext scheint mir der Verweis auf die „Masteretiketten“, die an das Etikett Verwahrlosung erinnern und das Differenzieren von Kategorien der Verschiedenheit (und das darin zumindest angelegte Potenzial) einhegen. Zwei davon (die sowohl qualitativ als auch in ihren Zwecksetzungen durchaus unterschiedlich sind) haben wir in den Widersprüchen mit der „Kin-

deswohlgefährdung“ (Heft 149) und dem „Trauma“ (Heft 152) kritisch analysiert. Beide verweisen auf die eingangs zitierte Forderung von Reinhard Kreissl nach einem „gesellschaftstheoretisch ambitionierten“ Forschungsprogramm: der Analyse der Prozesse „der Ausübung von Macht, Herrschaft und Kontrolle“ mittels Kategorisierungen.

Zu Fragen wäre u.a. nach den Parallelen und Unterschieden der derzeitigen Masterkategorie „Kindeswohlgefährdung“ und der überwundenen – mit Fragezeichen – Masterkategorie „Verwahrlosung“, die ebenfalls auf einer Vielzahl sehr unterschiedlicher institutionell verwalteter Diagnosen gegründet war. Zu fragen wäre nach dem Zusammenspiel zwischen Sozialer Arbeit und anderen (mächtigeren) Institutionen, etwa der Psychiatrie und deren Diagnosen; nach den Gründen und Zwecken der Re-Aktualisierung von Pathologisierungen (auch neo-sozial gewendet als vermeintlich entpathologisiertes Verantwortlich-Machen bzw. Responsibilisierung) und Therapeutisierungen (was Roland Anhorn und Marcus Balzereit ja schon tun und getan haben); nach der Bedeutung der Dominanz von EDV-gestützter Dokumentation sowie von Standardisierungen im Kontext des sogenannten Qualitätsmanagements für die Akte der Unterscheidung bzw. Kategorisierung; u.v.m. Alle diese Fragen lassen sich – zumindest auch – kritisch aus einer etikettierungstheoretisch fundierten Perspektive beleuchten. Im Kontext der gesellschaftlichen, sozialpolitischen und professionspolitischen Entwicklungen, und mit Blick auf, ich wiederhole mich da gerne, sowohl die interpersonellen Akte, das konkrete methodische Handeln als auch auf die Instanzen und Institutionen...

HCS: Jetzt bist Du schon bei den Perspektiven und der Konkretisierung des Forschungsprogramms, denen ich – nur als Schlaglicht – noch das Master-Etikett der „Gewalt“ hinzufügen will, das eng mit den Diskursen um „gefährliche“ und „gefährdete“ junge Menschen verbunden ist – und in der Kindeswohlgefährdung m.E. nur teilweise aufgeht. Mit „Gefährlichkeit“ ergibt sich gleichsam automatisch, dass etwas gegen eine Person unternommen werden müsse. Damit wird, wie bei „pädagogisch nicht Erreichbaren“, ermöglicht, eine gefährliche Person aus dem „Hilfe- und Disziplinierungsbereich“ – der Gewährung von Chancen bzw. Integration – auszuschließen.

Ich möchte an dieser Stelle nochmal die „Integration“ und die „Ordnung“ von Etiketten und „Master-Etiketten“ aufgreifen. Die Etikettierungsperspektive ist in engem Zusammenhang mit der Kritik an Institutionen entwickelt worden, die legitimierte soziale Ausschließung organisieren: Instanzen des Strafrechts, Gefängnisse, geschlossene Anstalten. Allgemein könnte man in Anlehnung an Howard S. Becker von der Analyse der „Details institutionalisierter Außensei-

terproduktion“ sprechen. Bereits Mitte der 1980er Jahre hat Heinz Steinert vorgeschlagen, die Etikettierungsperspektive über das Gebiet von „Kriminalität“, „abweichendem Verhalten“ und „sozialen Problemen“ hinaus anzuwenden: auf die Kontrolle von Arbeit und Arbeitskraft, auf Disziplinierung als Herrschaftstechnik, auf Ideologieproduktion und ideologische Strategien der Konsensbildung. Mit ihren Begrifflichkeiten – sozial selektive bzw. „klassenspezifische“ Durchsetzung und Anwendung von Normen, der Unterstellung von Normalitätsmodellen, dem Modell von situiertem, Interpretation voraussetzendem Handeln sowie dem Denken in sozialen Relationen – ist die Etikettierungsperspektive besonders geeignet, wissenschaftliche und praktische Verdinglichungen der Reflexion zugänglich zu machen. Ganz gleich, ob es sich um Verdinglichung zum Zweck der Ausschließung oder dem Zweck der Integration handelt.

Bei mir verdichtet sich der Eindruck, dass die „erste Generation“ der Etikettierungstheoretiker Gesellschaft wie eine „geschlossenen Anstalt“ beschrieben hat. Ausbruchsversuche werden, wie die von Insassen aus Anstalten, zum Anlass genommen, sie mit „noch mehr derselben“ (Repression) zu normalisieren. Der alte Begriff „Anstaltsstaat“ macht ganz gut auf diesen Zusammenhang von Integration und Ausschließung aufmerksam. Gesellschaft wurde und wird erfahren wie die „verwaltete Welt“ der Kritischen Theorie: als Beschädigung, Eingrenzung, Erfahrung von Degradierung und Ausschließung. Wegen der Thematisierung von Blockierungen, Kontrollen und Ausschließungen kann, zumindest im etikettierungstheoretischen Interaktionismus, nicht von einem „Gesellschaftsspiel“ gesprochen werden, sondern von Gesellschaft als Zumutung. Ich würde das „Kritik der je herrschenden Formen von Integration“ nennen. In den 1960ern gab es, zugegeben, für „Außenseiter“ noch wenig „sanfte Kontrolle“, keine besonders subtilen Anpassungstechniken, wenig „repressive Toleranz“, wie Herbert Marcuse das nennen würde. Das hat sich geändert. Es gibt vor dem Gefängnis und der Geschlossenen Unterbringung ein großes „Vorfeld“ der Kontrolle, das mit dem Anstaltsmodell nur unzureichend begriffen wird.

Waren eigentlich sozialstaatliche Modernisierungen geeignet, soziale Ausschließung, Bevormundung, moralische Degradierung, institutionelle Diskriminierung zu kontrollieren? In Zeiten knapper Arbeitskraft, der Demonstration von Sozialstaatlichkeit und Liberalität bis zu einem gewissen Grad schon. Das Ergebnis der Modernisierungen von Strafrecht und Sozialer Arbeit war jedoch nur zu einem sehr kleinen Teil, dass verdinglichende Etiketten abgeschafft wurden. Sie wurden ersetzt und entsprechend einem erweiterten Netz von „sanften Kontrollen“ in einsortierende und aussortierende Kategorisierungen gewendet. Stanley Cohen hat das in *Visions of Social Control* mit dem Bild einer Leiter

verglichen, die zwischen den „soft-hearted progressives“ und den „hard-hearted traditionalists“ liegt. Wenn in die Mitte der Leiter viele kleine Sprossen einge- zogen werden, können sehr viel mehr Leute von einem bis zum anderen Ende gelangen: aufsteigend und mehr noch absteigend. Ich möchte nochmal auf die Breite und die Selbstverständlichkeit eingehen, mit der wir, ausgehend von einer selbstverständlichen Normalität (definiert durch gesellschaftlichen (Basis-)Insti- tutionen) durch Kategorisierung „Leitern“ (re-)produzieren, an deren „Ende“ eine Kategorie steht, die aus technischer oder moralischer „Notwendigkeit“ ausgeschlossen werden muss.

Wir kennen Kategorisierungen, die von Institutionen der Disziplinierung und Qualifizierung verwaltet werden (Sozialpolitik, Bildungswesen, Schul- und Qua- lifikationswesen, Krankenwesen, Soziale Arbeit). „Defizite“ können in solche von Normalitäts- und Norm-Abweichungen übergehen, die durch Institutionen der Kontrolle von Devianz zur Verfügung gehalten werden (Therapie, Soziale Arbeit – früher Fürsorgewesen und Sozialpädagogik); diese wiederum können übergehen in exklusiver gefasste, die von Institutionen legitimierter sozialer Ausschließung (staatliches Strafwesen, Verwahrung in geschlossenen Anstalten, Apartheid, Rassismus) verwaltet werden. Die Verweigerung von Anerkennung bzw. die Legitimierung gradueller Ausschließung reicht (mehr oder weniger unverändert) so von Defizitkategorien (unterentwickeltes Humankapital, Qualifikations- und Bildungsdefizit, Krankheit, Benachteiligung oder gar Unterprivilegierung) über Kategorien der Devianz (Psychische Krankheit, Hilfebedürftigkeit, Auffälligkeit, Problemgruppen, Risikogruppen und immer noch: Verwahrlosung oder dissozial) zu Kategorien der Asozialität (Unwürdigkeit, Minderwertigkeit, Wahnsinn, Degeneration, Bildungsunfähigkeit, Unerziehbarkeit, Verbrechen, Sozialschäd- lichkeit). Und es werden immer noch Etiketten zur Verfügung gehalten, die De- humanisierung legitimieren (Feinde, Wilde, minderwertige Rassen). Auch ohne „“ sind das alles keine Bezeichnungen, sondern Etiketten – Abstraktionen zu einem bestimmten Zweck. An dieser Hierarchie hat sich nichts geändert. Manche antiquierten, besonders stigmatisierenden Etiketten sind in den Hintergrund getreten. Sie wurden ersetzt durch Bezeichnungen, die „mehr Chancen für mehr Anpassungsversuche“ geschaffen haben. Übrigens: Eine Bezeichnung, die diese Einfügung in den Wohlfahrtsstaat allgemeiner als die Kategorisierung „besonders benachteiligt“ fasst, ist „Stigma als Recht“ (Joseph Gusfield). Für einen kurzen Moment wurden Ausschließung, Einsperren, institutionalisierte Diskriminie- rung, also „Gefährdungen“ durch Markt, kontrollierende und ausschließende Staatsapparate, zu einem Gegenstand von Sozialpolitik. Sicher, die Chancen dieses Recht zu realisieren waren nie im Sinn von Nicht-Normierung verstanden

worden. Doch es macht einen Unterschied zur Situation, wenn sogar Chancen von „normal“ drastisch begrenzt werden.

Über dem von Dir angesprochenen Master-Etikett „Kindeswohlgefährdung“ steht derzeit das *TINA*-Prinzip (*there is no alternative*) kombiniert mit der Logik der Verpflichtung zur Selbsthilfe: Beides gipfelt in der Zuschreibung von individueller Lebensführungs-Schuld und erzwungener „Eigenverantwortung“. In summa: der moralische Vorwurf, die „gewährten“ Chancen nicht genutzt zu haben.

TL: Ja. Nun sind wir bei der gesellschaftsanalytischen Rahmung, die in dem – zunächst freundlich klingenden – Begriff des „Gewährleistungsstaates“ sichtbar wird und die ich mit der Responsibilisierung angedeutet habe. Dessen simple Logik der zur Verfügung Stellung von Chancen, die dann von den Individuen genutzt werden *müssen*, zeigt sich auf allen Ebenen. Und sie legitimiert – zunächst ganz ohne Defizitzuschreibung –, dass alle Abweichter_innen, die ihre Chancen nicht nutzen, zum Objekt von Intervention und letztlich auch Punitivität gemacht – und dann entsprechend gelabelt – werden können. Das geht von der (vorgeblichen) Herstellung der Chancengleichheit in den Schulen, mit der die „Bildungsverlierer“ dann für das Scheitern im Lohnarbeitsmarkt selbst verantwortlich gemacht werden können, bis zur klarer formulierten US-amerikanische Variante *three strikes and you are out*, nach der die „Besserungsunfähigen“ dann lebenslang in Haft genommen werden. In diesem sehr breiten Kontext beziehen sich alle Defizit- und Devianz-Kategorien auf eine Norm(alität), die zur Vorbedingung für Zugehörigkeit gemacht wird – mensch muss „funktionieren“ und sich „bewähren“. Interventionen sollen die Person normalisieren, ihr werden grundlegende Chancen und auch noch (eine) weitere, eine „zweite“ Chance geben. Wer diese nicht nutzt, schließt sich demnach selbst aus. Eingelagert darin sind eine repressive Präventionslogik und das Denken in Risiken. Im Master-Etikett „Kindeswohlgefährdung“ trifft beides zusammen: Die Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie soll dem Kind Chancen eröffnen (die es dann nutzen muss) und es vor Gefahren (den Eltern, die ihm seine Möglichkeiten verbauen) bewahren. Der zeitweise Einschluss eines jungen Menschen wird ebenfalls zur (zweiten) Chance. Für ihn, um seine Anpassungsbereitschaft und eigenverantwortliche Wahrnehmung dieser Möglichkeit unter Beweis zu stellen. Zugleich wird damit die Gesellschaft, das Gemeinwohl, für eine bestimmte Zeit vor diesem „gefährlichen“ jungen Menschen geschützt. Das ist jetzt stark verkürzt, das Narrativ der Prävention und der „Selber-Schuld-Logik“ wird aber hoffentlich deutlich.

HCS: Tilman, die Gleichförmigkeit der Logik ist nicht zu übersehen. Aus der Perspektive von Institutionen und Professionellen, die ihre Arbeit als dem Anderen „etwas Gutes tun“ verstehen, allerdings nur schwer wahrzunehmen. Das liegt daran, dass damit die Widersprüchlichkeit von Institutionen und eingreifendem Handeln offengelegt werden muss. Worüber wäre nachzudenken? Im besten Fall? Ich borge mir die Wertschätzung von Siegfried Bernfeld, um darauf hinzuweisen, dass es bei Erziehung wie bei Sozialer Arbeit um einen Konflikt geht: Eine der Grenzen von Erziehung liegt nach Bernfeld darin, dass der berechtigte Wille eines Erziehers auf den berechtigten Willen des Kindes trifft. Der Rahmen der Institution (auch nicht bearbeitete Autoritätskonflikte des Erziehers) sorgt für die Tendenz, Konflikte nach der Asyl-Matrix (Robert Castel) zu entscheiden. Das Entscheiden *über* jemanden ist möglich in Situationen einer fundamentalen Ungleichheit zwischen zwei Personen, durchsetzen kann sich jene, die „das Wissen, die Macht und die Norm repräsentiert“. Wer institutionalisierte, selbstverständlich herrschende Kategorisierungen benutzt, gewinnt einen Macht-Vorteil – um es zurückhaltend zu formulieren. Um den Machtvorteil aufzulösen, ist eine reflexive und herrschaftskritische Perspektive, die Etiketten, Definitionen, Label, Diagnosen, Bilder, Mythen des Alltags, (professionelle) Ideologien zum Gegenstand von Nachdenken und Kritik macht, bestens geeignet. Für eine kritische Institutionen- und Instanzenforschung ergibt sich daraus eine Daueraufgabe.

Zum Abschluss möchte ich – sicher auch in deinem Sinne – positiv auf zwei Kategorien hinweisen, aus deren Perspektive Personen gerade nicht auf „ihre“ Merkmale und Eigenschaften reduzierbar sind: „Situation“ und „Konflikt“. Etwas als „situierendes Handeln“ aus der Perspektive aller beteiligten Akteure zu verstehen mag uns etwas abstrakt vorkommen. Bei Konflikt wird die Produktivität als eine Perspektive von „Anti-Etikettierung“ deutlicher: „Kriminalität als Konflikt“ verstehbar zu machen und gegen die Enteignung von Konflikten durch Institutionen (und Professionen) durch (Wieder-)Vergesellschaftung vorzugehen (wie von Nils Christie vorgeschlagen) ist ein ganz kontinuierliches Thema der Politik der Etikettierungsperspektive. Kritik von Etikettierung als Instrument der Enteignung von Konflikten und Unverstehbarmachen bzw. die Abschottung von Alltagspraxis gehören zusammen. Es ist vor allem Johannes Stehr, der sowohl gegen den straffenden Staat wie gegen verdinglichende Soziale Arbeit immer wieder eine Flaschenpost füllt: Wie ginge es, „Kriminalität als Konflikt“ zu begreifen (so in Heft 4/2018 des Kriminologischen Journal): Indem eine kritische Alltagsforschung die „Logik alltäglicher Konfliktbearbeitung“ sichtbar macht – sowohl „positiv“ (durch Erzählungen über den alltäglichen Umgang mit Konflikten, Ärgernissen und Lebenskatastrophen) als auch „negativ“: d.h. durch eine kritische Institutio-

nenforschung, die detaillierte Dokumentationen der Etiketten und Mythen des Alltags erstellt, die die Leute dazu bringen, an Strafe und Personenveränderung als „Problemlösung“ zu glauben.

„Konfliktorientierung“ braucht keine Schuld- und Verantwortlichkeits-Tickets. „Kriminalität“, „BASU“, „Täter“, aber auch „Kindeswohl“ werden (mindestens im radikalen Denken), für die Konstitution einer Reaktion, die dialogisch (und nicht nach der Asylmatrix) vorgeht, nicht gebraucht. Konfliktaustragen geht nicht ohne Partizipation und Wahrnehmung der beteiligten „berechtigten Willen“.

*Helga Cremer-Schäfer, Goethe-Universität Frankfurt,
Fachbereich Erziehungswissenschaften,
Institut f. Sozialpädagogik u. Erwachsenenbildung,
Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main
E-Mail: Cremer-Schaefer@em.uni-frankfurt.de*

*Tilman Lutz, Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie,
Horner Weg 170, 22111 Hamburg
E-Mail: tlutz@rauheshaus.de*

<p>spw</p> <p>Heft 232 Ausgabe 3 • 2019 7,00 Euro</p> <p>50 Jahre Juso-Linkswende Geschichte und Zukunftsperspektiven</p> <p>Michael Vester 1968 im Kontext: Entstehungsbedingungen einer Linkswende</p> <p>Max Reinhardt Aus der Geschichte lernen: Godesberg und Linkswende sind zwei Seiten derselben Medaille der Volkspartei SPD</p> <p>Gespräch mit Franziska Drohsel, Michael Guggemos, Kevin Kühnert, Benjamin Mikfeld Was bedeutet die Linkswende heute?</p> <p>Annika Klose Der demokratische Sozialismus als Zielsetzung der Sozialdemokratie: Ansätze für eine Politik der sozial-ökologischen Transformation</p> 	<p>„Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert...“</p> <p>www.spw.de</p>
---	--